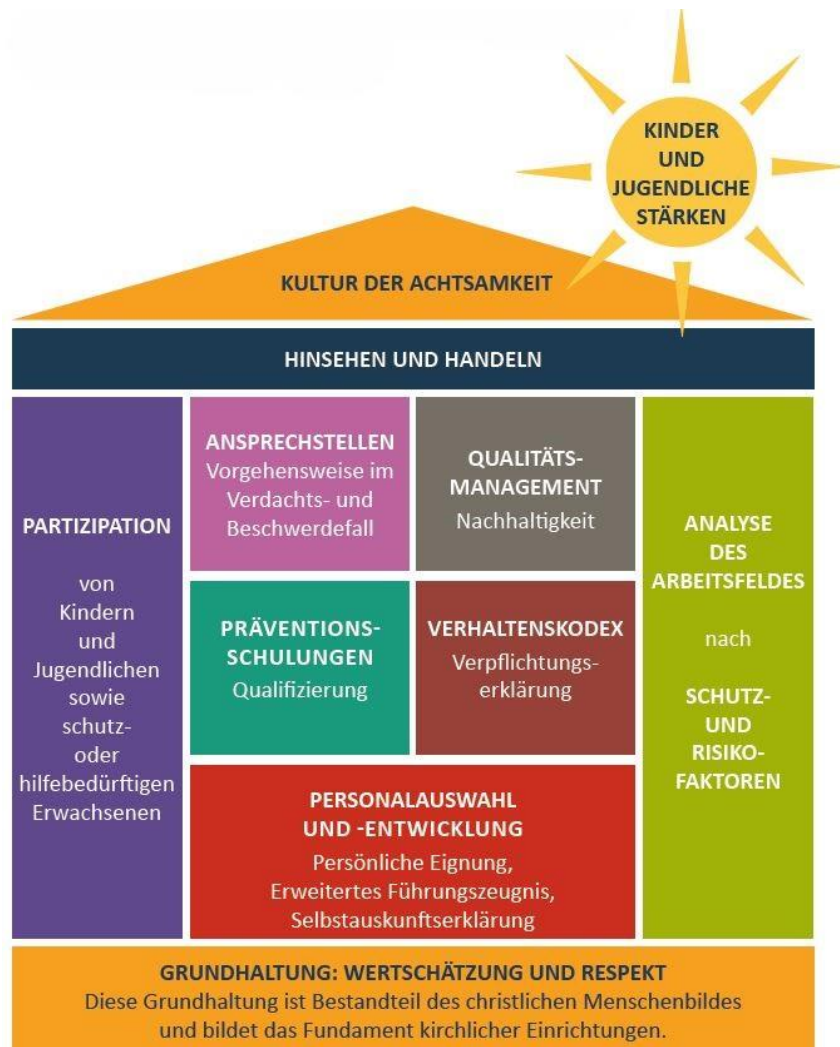




# Institutionelles Schutzkonzept der katholischen Pfarreien in Bruchköbel St. Familia und Erlöser der Welt



## **Inhaltsverzeichnis**

1 Einleitung	1
2 Persönliche Eignung	2
3 Erweitertes Führungszeugnis	2
4 Selbstauskunftserklärung	2
5 Allgemeiner und besonderer Verhaltenskodex	2
6 Verpflichtungserklärung	4
7 Aus- und Fortbildung	4
8 Ansprechstellen und Beschwerdewege	5
9 Präventionsangebote	6
10 Inkraftsetzung	7

## **Anlagen zum Schutzkonzept**

Anlage 1	Dokumentationsbogen	(Vorlage Bistum)
Anlage 2	Selbstauskunftserklärung	(Vorlage Bistum)
Anlage 3	Allgemeiner Verhaltenskodex	(Vorlage Bistum)
Anlage 4	Verpflichtungserklärung	(Vorlage Bistum)
Anlage 5	Aufforderungsanschreiben für das EFZ	(Vorlage Bistum)
Anlage 6	Besonderer Verhaltenskodex	(Auszug aus dem ISK Bruchköbel)
Anlage 7	Was tun, wenn	(Vorlage Bistum)

## 1 Einleitung

Die katholische Kirche im Bistum Fulda möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, einen sicheren Lebensraum anbieten. Die Bruchköbeler Pfarreien St. Familia und Erlöser der Welt wollen Orte sein und eine Umgebung schaffen, in der Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Gemeinsam wollen wir mit allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und grundsätzlich alle schutz- und hilfebedürftigen Personen vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt verpflichten sich die beiden Gemeinden diesen Zielen und sehen es als Qualitätsmerkmal unserer Kinder- und Jugendpastoral.

Gegenwärtig ist in den beiden Pfarreien hauptamtlich jeweils eine Sekretärin beschäftigt. Die Leitung der Pfarreien obliegt Pfarrer Alexander Best. Bis voraussichtlich 2026 ist Andreas Szumski als Diakon und Kaplan Pfarrer Best zugeordnet. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Ehrenamtliche, die oft mit vielen Jahren Erfahrung in der pfarrlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Im Wesentlichen sind das Kommunion- und Firmkatechese, Ministrantenpastoral, Kindergottesdienst-Teams, Kinderschola, Krippenspiel, die Sternsingeraktion sowie unregelmäßige offene Angebote für Kinder.

Die Analyse der Schutz- oder Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes. Die Projektgruppe hat die bestehenden Aktivitäten, Veranstaltungen und Orte auf daraufhin geprüft. So werden Schwachstellen in unserer Pfarrei deutlich, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

Als Risikofaktoren sind erkannt worden, dass Einzelne sehr lange und z.T. alleine in Gruppenverantwortung waren, Gruppen sich verselbständigen und kaum in Kontakt stehen zur Leitungsverantwortlichen in der Pfarrei. Darüber hinaus gab und gibt es unklare Zuständigkeiten bei kleineren Aktivitäten in der Gemeinde. In Schulungssituationen und pastoralen Kontexten kommt es gelegentlich zur Einzelbetreuungssituationen mit Kindern und Jugendlichen.

In der Projektgruppe zur Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes waren in unterschiedlicher Weise beteiligt:

- Pfarrer Alexander Best, als Vertreter der Rechtsträger
- Verena Kehren, Präventionsfachkraft
- H. Michael Roth, Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender (Erlöser der Welt)
- Karina Reul, stellv. Sprecherin des gem. PGR, Ministrantenleiterin, Mutter (St. Familia)
- Michael Oblong, Ministrantenleiter, PGR-Mitglied (Erlöser der Welt)
- Regine Droste, Leitung der Küsterdienste, Katechetin, Kinderpastoral (Erlöser der Welt)
- Lea Hirn, Vertreterin der Ministranten (St. Familia)

Allen Verantwortlichen in der Leitung von Kinder- und Jugendveranstaltungen ist das Schutzkonzept zugeleitet worden und um Rückmeldung gebeten worden. Die eingegangenen Rückmeldungen und Änderungswünsche in Form von Konkretionen wurden eingearbeitet.

Anschließend wurde die vorliegende Fassung des gemeinsamen Schutzkonzeptes an die Verwaltungsräte zur Verabschiedung und Inkraftsetzung weitergeleitet.

## 2 Persönliche Eignung

Vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Pfarrei ist mindestens ein persönliches Gespräch mit dem Pfarrer bzw. dem/der Verantwortlichen für die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit zu führen. In diesem wird die fachliche und persönliche Eignung des Ehrenamtlichen geprüft.

## 3 Erweitertes Führungszeugnis

Die Präventionsordnung Fulda verlangt in § 5 die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ), dessen Ausstellung maximal drei Monate zurückliegt. Dies ist für die Aufnahme einer der folgenden ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Pfarreien Erlöser der Welt und Sankt Familia verpflichtend:

- Leitung der Ministranten, auch Oberministranten ab 16 Jahre
- Katechetinnen und Katecheten
- Mitglieder des Kindergottesdienstteams
- Leitung von Kinder- und Jugendchören/-instrumentalgruppen
- Küster mit Diensten an Samstagen und/oder Sonntagen
- Kommunionhelferinnen und -helfer für die Krankenkommunion
- Besuchsdienst für Kranke

Zur Beantragung des EFZ bei der örtlichen Meldebehörde zu beantragen, stellt die jeweilige Pfarrei das entsprechende Anforderungsschreiben zur Verfügung. Sollten dennoch Kosten anfallen, werden diese von der Pfarrei erstattet.

In Geltungsbereich dieses Schutzkonzeptes ist Herr Rechtsanwalt H. Michael Roth beauftragt die erweiterten Führungszeugnisse auf etwaige einschlägige Eintragungen zu prüfen. Dazu wird es in einem verschlossenen Umschlag im Pfarrbüro eingereicht und durch die zuständige Sekretärin an Herrn Roth weitergeleitet. Dieser dokumentiert die Einsichtnahme nach den Vorgaben des Bistums Fulda (Dokumentationsbogen) und gibt das Führungszeugnis in einem verschlossenen Umschlag über das Pfarrbüro an die ehrenamtliche Person zurück.

Nach Ablauf von fünf Jahren ist erneut ein aktuelles EFZ vorzulegen.

## 4 Selbstauskunftserklärung

Ergänzend zum EFZ reichen die oben beschriebenen ehrenamtlich Tätigen eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung (s. Anlagen: Selbstauskunftserklärung) ein. Sie schließt die informationelle Lücke, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet werden.

## 5 Allgemeiner und besonderer Verhaltenskodex

Grundsätzlich gelten in unseren Pfarreien die allgemein in der Präventionsordnung des Bistums Fulda festgehaltenen Verhaltensregeln für die Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Hinblick auf die Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Entsprechend den konkreten Gegebenheiten und Erfahrungen, die in der Risikoanalyse gesammelt wurden, geben sich die beiden Pfarreien den besonderen Verhaltenskodex, der einige Verhaltensregeln konkretisiert. Der Kodex beschreibt, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Pfarreien wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass sie auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

### **Der besondere Verhaltenskodex der Pfarreien St. Familia und Erlöser der Welt in Bruchköbel:**

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese dürfen nicht von innen verschlossen werden, sodass sie jederzeit von außen zugänglich sind.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen geben.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und bearbeitet; zuständig sind die jeweiligen Leitungsverantwortlichen der Gruppe oder Veranstaltung.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel. Er ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung und einvernehmlich wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- In jeder Form von Interaktion und Kommunikation ist sexualisierte Sprache tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen, schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen müssen die jeweiligen Leitungsverantwortlichen unverzüglich einschreiten, das verletzende Verhalten unterbinden und klar Position beziehen.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Es werden keine Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen gemacht, die nicht fotografiert/ gefilmt/ aufgenommen werden möchten. Darüber hinaus gelten die jeweiligen schriftlichen Vereinbarungen, die im Sinne des Datenschutzes mit den Sorgeberechtigten getroffen wurden.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Ebenfalls Teil des besonderen Verhaltenskodexes sind folgende Verhaltensregeln für Fahrten und Freizeiten

- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsames Umkleiden, Duschen oder ähnliches mit Minderjährigen oder Schutzpersonen, ist nicht erlaubt.
- Auf mehrtägigen Veranstaltungen und Reisen werden Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl geeigneter Personen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen werden den Betreuerinnen und Betreuern Schlafmöglichkeiten soweit möglich in getrennten Räumen zur Verfügung gestellt.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kontext der pastoralen Arbeit sind nicht erlaubt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit Minderjährigen oder Schutzpersonen zu unterlassen, es sei denn es wird Hilfe oder Unterstützung ausdrücklich erbeten.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem auf der Homepage veröffentlicht und Änderungen werden den aktiven Ehrenamtlichen mitgeteilt.

Bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Werden Regelverletzungen des Kodex durch Haupt- oder Ehrenamtliche bekannt, erfolgt ein Gespräch mit der Leitung (i.d.R. Pfarrer). Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach Klärung des Vorfalls werden konkrete Maßnahmen ergriffen. Sie reichen von einer Nachschulung bis zum Ausschluss von den Tätigkeiten.

## 6 Verpflichtungserklärung

Mit dieser Erklärung erkennen die ehrenamtlich Tätigen sowohl den allgemeinen Verhaltenskodex der Präventionsordnung im Bistum Fulda wie auch den besonderen Verhaltenskodex an, der für die beiden Bruchköbeler Pfarreien erarbeitet worden ist. Beide werden Ihnen vor der Übernahme einer Tätigkeit übergeben und erläutert. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten.

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung ist im Pfarrbüro abzugeben und wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt.

### Dokumentation

In den Pfarrbüros werden durch die Sekretärinnen alle relevanten Unterlagen gesammelt und datenschutzkonform verwahrt. Das sind:

- die dokumentierte Einsichtnahme in das EFZ
- die Selbstauskunftserklärung
- die Verpflichtungserklärung
- die Nachweise über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Sekretärinnen führen dazu eine Dokumentationsliste, die beständig aktualisiert wird.

## 7 Aus- und Fortbildung

Die Pfarreien Sankt Familia und Erlöser der Welt bieten in Zusammenarbeit mit den Referentinnen und Referenten der Prävention des Bistums Fulda regelmäßig Präventionsschulungen an bzw. informieren über Präventionsschulungen in der näheren Umgebung.

Die Teilnahme an einer **6-stündigen** Präventionsschulung ist für die Wahrnehmung einer der folgenden Tätigkeiten erforderlich:

- Leitung der Ministranten, auch Oberministranten ab 16 Jahre,
- Katechetinnen und Katecheten,
- Leitung von Kinder- und Jugendchören/-instrumentalgruppen.

Folgende Personen sind verpflichtet an einer **3-stündigen** Präventionsschulung teilzunehmen:

- Mitglieder des Kindergottesdienstteams,
- Küsterinnen und Küster mit Kontakt oder Leitung von Kindern und Jugendlichen,
- Kommunionhelferinnen und -helfer für die Krankenkommunion,
- Engagierte im Besuchsdienst für Kranke.

Entsprechend der Dokumentationslisten zur Schulung fordert die Pfarrei nach fünf Jahren zu Vertiefungsschulungen auf. Teilnahmebescheinigungen sind im Pfarrbüro einzureichen und die Daten werden dort in die Dokumentationsliste eingepflegt.

## 8 Ansprechstellen und Beschwerdeweg

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unseren Pfarreien ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden, sodass wir daraus lernen können. Im Kontext von Prävention bedeutet das konkret, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und Verstöße gegen den Verhaltenskodex anzuzeigen.

Als besondere Vertrauensperson bei Fragen zur Prävention haben wir als Präventionsfachkraft der Pfarreien Sankt Familia und Erlöser der Welt ernannt:

**Verena Kehren**  
Auf der Reitbahn 4  
63452 Hanau

### Handlungsleitfäden

Im Anhang finden Sie Handlungsleitfäden zum Umgang in besonderen Situationen, vor allem wenn Sie sich fragen:

- Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?
- Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?

Sie sind hauptsächlich im Bezug auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet, eignen sich aber auch für alle anderen Bereiche, in der eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet.

### Weiter Anlaufstellen und Ansprechpartner sind:

➤ **Präventionsbeauftragte des Bistums**

Birgit Schmidt-Hahnel  
Rittergasse 4, 36037 Fulda  
Tel.: 0661-87519  
[birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de](mailto:birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de)

➤ **Referentin für Prävention**

Julia Diezemann  
Paulustor 5, 36037 Fulda  
Tel. 0661-87519  
[praevention@bistum-fulda.de](mailto:praevention@bistum-fulda.de)

➤ **Referentin für Prävention**

Andrea Koob  
Paulustor 4, 36037 Fulda  
Tel. 0661 87519  
[praevention@bistum-fulda.de](mailto:praevention@bistum-fulda.de)

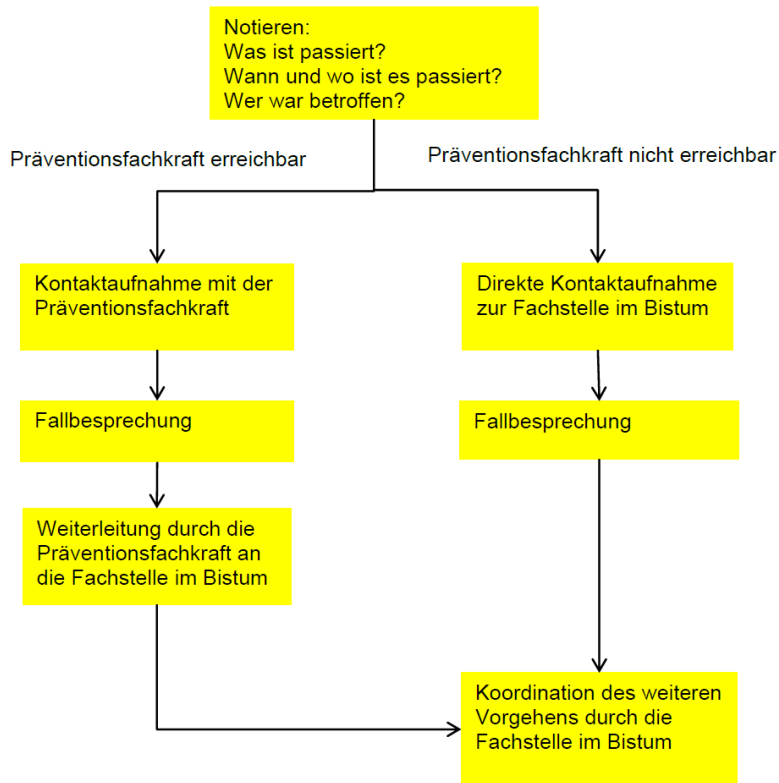
➤ **Interventionsbeauftragte des Bistums**

Tatjana Junker  
Paulustor 5, 36037 Fulda  
Tel: 0661 - 87 475  
[intervention@bistum-fulda.de](mailto:intervention@bistum-fulda.de)

Weitere aktuelle Ansprechpartner und Institutionen finden sich online auf der Homepage:

[www.praevention-bistum-fulda.de](http://www.praevention-bistum-fulda.de).

Im Falle eines körperlichen, seelischen oder sexualisierten Übergriffes oder im Verdachtsfall sollen die jeweils verantwortlichen Leitungspersonen wie im folgenden Diagramm beschrieben vorgehen:



Zur Unterstützung der Dokumentation empfehlen wir die beiliegende Dokumentationshilfe des Bistums Fulda (s. Anlagen).

Geschieht ein Übergriff oder wird ein Verdachtsfall bekannt, wird das hier vorliegende Schutzkonzept überprüft und ggf. eine Anpassung vorgenommen. Die Zuständigkeit liegt bei der Präventionsfachkraft.

### Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Als Pfarrei ist es uns ein großes Anliegen, aktive Ehrenamtliche für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen zu schulen. Gleichzeitig wollen wir helfen, dass diese selbst in ihrem Selbstbewusstsein und dem Wissen um ihre Rechte gestärkt werden.

In unseren Veranstaltungen und Freizeiten erstellen wir Gruppenregeln und ermutigen Kinder und Jugendliche, grenzverletzendes Verhalten und Regelverstöße an die jeweiligen Gruppenleitungen zu melden. Wir informieren sie und auch die Eltern im Vorfeld der Katechesen zu Erstkommunion und Firmung, dass diese Schutzkonzept verbindlich gilt und auf der Homepage frei verfügbar ist.



## Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarreien St. Familia und Erlöser der Welt Bruchköbel am 01.11.2024 in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis 01.11.2029.

Die Bekanntmachung des Schutzkonzeptes geschieht über den Pfarrbrief und die Homepage. Auf der Homepage wird der vollständige Text sowie alle Anhänge, Leitfäden und die Beratungswege veröffentlicht, sodass sie jederzeit allen schnell zugänglich sind.

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtend Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

Datum: 27.10.2024

---

Pfarrer  
Alexander Best

---

Stellvertretender Vorsitzender  
des VR Erlöser der Welt

---

Stellvertretender Vorsitzender  
des VR Sankt Familia

## Anlagen zum Schutzkonzept

- Allgemeiner Verhaltenskodex (Vorlage Bistum)
- Besonderer Verhaltenskodex (Auszug aus dem ISK Bruchköbel)
- Selbstauskunftserklärung (Vorlage Bistum)
- Verpflichtungserklärung (Vorlage Bistum)
- Was tun, wenn... (Vorlage Bistum)
- Aufforderungsanschreiben für das EFZ (Vorlage Bistum)
- Dokumentationsbogen (Vorlage Bistum)